

Bericht über eine amtliche Kontrolle gemäß § 42 LFGB

<u>Betrieb:</u> Sodexo Services GmbH Kantine Telekom Office Port, Sodexo Friedrich-Ebert-Allee 071-077 53113 Bonn BN-0000746	<u>Durchführende Behörde:</u> Bundesstadt Bonn Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda Engelstalstraße 4 53103 Bonn Tel.-Nr.: +49 228 - 773 [REDACTED] Fax-Nr.: +49 228-77 9619 [REDACTED] E-Mail: lebensmittelueberwachungsamt@bonn.de Datum/Uhrzeit: 17.09.2018 um 13:09 Uhr
<u>Ansprechpartner vor Ort:</u>	<u>Behördenvertreter:</u> Herr [REDACTED] Tel.-Nr: 0228 77 [REDACTED]
<u>Weiteres Betriebspersonal:</u>	<u>Weiteres Kontrollpersonal:</u>
Kontrollart: planmäßige Routinekontrolle	Betriebsart Risikopunkte: 40 / Punkte Produktrisiko:
Kontrollierte Betriebsart/en: Großküche Großkantine (>100 Essen täglich)	

I. Kontrollierte Kontrollbereiche/Einrichtungen (Inventar/Mobilar)

Anlieferungsbereich, Umkleieräume D+H, Großküche, Kühlraum Gemüse, Kühlraum Fleisch, Tageskühlraum, Tiefkühlraum, Kühlraum allgemein, Lebensmittellager, Lagerraum Verpackungen, Spülküche, Topfspüle, Eigenkontrollsystem / HACCP, Personalschulung, Speisenausgabe

Folgendes wurde nicht kontrolliert: Kühlraum Mopro

II. Kontrollierte Punkte

Hygiene allgemein (Betriebshygiene)

III. Kontrollergebnis (Feststellungen zu allen kontrollierten Räumen und Punkten)

Umkleieräume D+H

1. In den Umkleiden wurden teilweise die Schuhe nicht im Schuhregal untergebracht und standen offen im raum.
Die Schuhe sind im Schuhregal abzustellen.
 § 3 Satz 1 LMHV
 Frist: unverzüglich

Großküche

2. Die Fugen im Küchenbereich und insbesondere im Bereich der Kochinsel waren teilweise dunkel verfärbt.
Die dunkel verfärbten Fugen sind zu reinigen oder zu erneuern.
 Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1a
 Frist: 1 Monat(e)
3. Das Vakuumgerät war verunreinigt.
Das Vakuumgerät ist zu reinigen.
 Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a
 Frist: unverzüglich
4. Salatküche:
 Die Armatur des Handwaschbeckens war defekt.

 Die Bewegungsfreie Armatur war defekt.
Es muss eine funktionstüchtige Armatur installiert werden.
 Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 4

Tageskühlraum

5. Der Fußboden war verunreinigt und wies im Eingangsbereich eine Rostbildung auf.
Der Bodenbereich ist zu reinigen und die Roststellen sind zu bearbeiten und der Grund dafür ist abzustellen!
 Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1f
 Frist: 1 Monat(e)

Kühlraum allgemein

6. In unmittelbarer Nähe von unverpackten, leicht verderblichen Lebensmitteln wurden mikrobiologisch problematische Produkte gelagert. Eine nachteilige Beeinflussung der leicht verderblichen Lebensmittel war nicht auszuschließen.
Bei der Lagerung von leicht verderblichen Lebensmitteln ist auf eine ausreichende Trennung und/oder Verpackung zu achten. Eine Kontamination und nachteilige Beeinflussung ist sicher auszuschließen.
Die Lagerung in den Kühlhäuser ist nach dem Hygienestatus der Verpackungen oder dem Lebensmittel selbst zu gestalten.
Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3
Frist: unverzüglich

Lagerraum Verpackungen

7. Es wurden betriebsfremde Gegenstände gelagert bzw. als unsauber anzusehende Gegenstände zusammen mit Einwegverpackungen und Abdeckhauben für Speisewagen gelagert.
Verpackungsmaterial ist sauber zu lagern.
Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3
Frist: unverzüglich

Speisenausgabe


8. Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen sowie unter und hinter der Einrichtung verunreinigt.
Die Rand und Eckbereiche sind zu reinigen.
Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1f
Frist: unverzüglich
9. Die Kühltischürdichtungen sowie die Anschläge am Gerät waren verunreinigt.
Die Dichtungen sowie die Anschläge sind zu reinigen.
Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1
Frist: unverzüglich
10. Die Wandfläche (Holzwand im rechten Ausgabeteil) war im unteren teil schadhaf nicht leicht zu reinigen, erforderlichenfalls zu desinfizieren und nicht entsprechend wasserundurchlässig Wasser abstoßend und abriebfest.
Die Wandfläche ist instand zu setzen.
Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1b
Frist: 1 Monat(e)
11. Die Kabel sowie die Fläche darunter waren unsauber.
Die Kabel und die Bodenfläche ist zu reinigen.
Die Kabel sollten nicht auf dem Boden entlang gelegt werden um auch eine ausreichende Reinigung zu gewährleisten.
Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 2. a,b,c
Frist: 1 Monat(e)

Anlieferungsbereich, Kühlraum Gemüse, Kühlraum Fleisch, Tiefkühlraum, Lebensmittellager, Spülküche, Topfspüle, Eigenkontrollsystem / HACCP, Personalschulung wiesen keine Mängel auf

Anmerkung:
Probe über Kennzeichnung von Vanillepudding wurde besprochen.

IV. Kontrollbewertung

Das Original wurde dem Anwesenden ausgehändigt und sollte an den Verantwortlichen weitergeleitet werden.

Unterschrift Behörde: 	Unterschrift Anwesende/r:
--	-----------------------------------

Herr  17.09.2018
Lebensmittelkontrolleur